



Leibniz Graduate School for Cultures of Knowledge in Central European Transnational Contexts (LGsch)

Grundlagen und Richtlinien für die Stipendienvergabe

I. Grundlagen

1. Ausgangspunkt für die vorgesehene Vergabe von Mitteln für Promotionsstipendien sind die Empfehlungen der Leibniz-Gemeinschaft vom 30.07.2009.

Das Herder-Institut hat – wie alle nichtuniversitären Forschungseinrichtungen – kein eigenes Promotionsrecht. Promotionen am Herder-Institut werden in der Regel in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität Gießen bzw. im Rahmen des europäischen Co-Tutelle-Programms durchgeführt. Die Betreuung der Promotion leistet der Betreuer/in, der gemeinsam mit einer Universität berufen sein muss (oder ein/e fachliche/r Betreuer/in gemeinsam mit dem/der Betreuer/in an der kooperierenden Universität). Maßgeblich ist die Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät/ des Fachbereichs.

2. Ziel der strukturierten Doktorandenausbildung im Rahmen der LGsch ist es, jungen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, in einem exzellenten kooperativen und transdisziplinären Forschungsumfeld eine Dissertation von hoher Qualität anzufertigen. Durch die thematische Fokussierung der Graduate School erhalten die Doktoranden¹ die Möglichkeit, sich in einer großen wissenschaftlichen „community“ themenspezifisch zu vernetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass jede/r Doktorand/in so früh wie möglich in anerkannte Forschungsnetzwerke eingebunden ist und so einen schnellen und direkten Zugang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn erhält. Ziel des Promotionsprogramms der LGsch am Herder Institut ist es, neben der fachlichen Aus- und Weiterbildung, auch Angebote zu machen, die der Qualifizierung der Doktoranden im Bereich Wissens- und Technologietransfer dienen. Darüber hinaus soll die Qualifikation der Promovierenden für eine internationale wissenschaftliche Karriere durch Seminarangebote im Bereich Methoden, wissenschaftliches Schreiben, Präsentationstechniken und Didaktik, Erstellung von Drittmittelanträgen, Karriereplanung, Projektmanagement und Medienkompetenz ergänzt werden.

3. Grundsätze des strukturierten Studienprogramm im Rahmen der LGsch

Die Stipendiaten sind an der Justus-Liebig-Universität Gießen disziplinär eingeschrieben und werden mindestens einer der Research Areas des GCSC (International Graduate Centre for the

¹ Im Text werden die Pluralbegriffe geschlechtsneutral verwendet.

Study of Culture) sowie einer der Sektionen des GiZo (Giessener Zentrum östliches Europa) zugeordnet. Dadurch erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der LGSch die Möglichkeit, an allen Angeboten von GCSC und GiZo teilzunehmen. Die Betreuung erfolgt durch zwei Dozenten in Gießen bzw. Marburg, zusätzlich wird jedem Doktoranden am Herder-Institut je nach fachlicher, regionspezifischer und sprachlicher Kompetenz eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter als Betreuer und Ansprechpartner zugeteilt.

Einzelne Arbeitsvorhaben können auch über Co-tutelle-Vereinbarungen an ihren ostmitteleuropäischen Heimatuniversitäten verankert bleiben, wenn eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler aus Marburg oder Gießen als zweite Promotionsbetreuung akzeptiert wird. Entsprechend ist am Herder-Institut, am GCSC und am GiZo eine intensive und ggf. international verankerte Betreuung gewährleistet. Zudem wird es in die entsprechenden Research Areas des GCSC und die Sektionen und Studienprogramme am GiZo integriert.

Nach 3-6 Monaten sollte ein erstes Exposé der Arbeit vorliegen; die Arbeitsberichte sollen nach 12 und 24 Monaten eingereicht werden. Diese Dokumente sollen zeitnah vom/von der Betreuer/in und einem weiteren/einer weiteren Wissenschaftler/in kommentiert werden. Die Begutachtung der Dissertation sollte innerhalb von 6 Wochen nach deren Einreichung erfolgen.

Im Doktorandenkolloquium, das drei Mal pro Semester stattfindet, werden sowohl die Zwischenergebnisse der einzelnen Projekte diskutiert als auch Arbeitssitzungen durchgeführt, die Einblicke in die Funktionsweisen und organisatorischen Grundlagen von nationalen, inter- bzw. transnationalen und transdisziplinären Wissenschaftskulturen vermitteln und zur Diskussion und Reflexion über die eigenen Arbeitsgrundlagen anregen sollen.

Alle Doktoranden wählen aus dem einschlägigen Lehrangebot des Graduiertenzentrums der Universität Gießen mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester, in der sie die entsprechenden Leistungen erbringen. Es wird empfohlen, Lehrerfahrungen in eine Promotion einzubinden. In Absprache mit den Kooperationspartnern können fortgeschrittene Stipendiaten Seminare anbieten. Die Regelpromotionszeit sollte sich jedoch dadurch nicht verlängern.

Darüber hinaus wird eine eigene Workshop- und Vortragsreihe unter Einbindung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern organisiert. Diese Veranstaltungen finden immer in Kooperation mit einer Research Area des GCSC und einer Sektion des GiZo statt, abwechselnd in Marburg und Gießen, wobei sich hier auch eine regelmäßige Kooperation mit dem ZMI und dem Graduiertenzentrum „Transnationale Medienereignisse“ anbietet. Thema sind hier vor allem wissenschaftskulturelle Betrachtungsperspektiven – (trans)national, (trans)disziplinär-, Wissenschaftsstile und (historische wie aktuelle) wissenschaftspolitische Entwicklungen.

Die Ergebnisse und Impulse dieser Netzwerkstruktur werden in Summer Schools fokussiert, in die nicht nur alle am Programm beteiligten Stipendiaten sowie die kooperierenden Institutionen eingebunden sind, sondern vorrangig auch die ostmitteleuropäischen Partneruniversitäten, mit denen die Themen ein Jahr vor der Summer School gemeinsam festgelegt werden. Dadurch wird ein zusätzliches Forum geschaffen, um über die spezifischen wissenschaftskulturellen Bedingungen in Zentraleuropa zu diskutieren und im Umfeld mit ausländischen Repräsentanten in eigenen Arbeitssitzungen den Programmablauf zu evaluieren und den möglichen Modell- und Referenzcharakter der einzelnen Komponenten der LGSch zu diskutieren.

Eine Vernetzung der Stipendiaten mit den Gießener wie mit den osteuropäischen Kooperationspartnern ist ausdrücklich gewünscht, so dass die Teilnahme an einschlägigen Konferenzen, Seminaren etc. sowie Forschungsaufenthalte im Ausland ausdrücklich unterstützt werden.

Die Doktoranden sowie die Inhaberin bzw. der Inhaber der Postdoc-Stelle präsentieren Konzeption und Teilergebnisse ihrer Arbeit mindestens einmal im Jahr auf internationalen Tagungen au-

berhalb Marburgs und Gießens. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen, aber auch an Summer Schools sowie die Publikation von Teilergebnissen wird unterstützt, jedoch mit der Maßgabe, dass die Abläufe in den Arbeitsgruppen nicht beeinträchtigt werden.

Als besondere Komponente des Programms werden vom Herder-Institut optionale Module zum Erwerb von Zusatzqualifikationen angeboten, die von Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in den einzelnen Abteilungen betreut werden. Hier können in einjährigen praxisbezogenen Modulen im Umfang von max. 3-5 Wochenstunden Kenntnisse zu folgenden Aspekten des Wissensmanagements erworben werden: Allgemeines Bibliotheksmanagement; Management im Bereich Internetressourcen und Wissensportale; Management im Bereich Archiv- und Sammlungswesen; Workflows bei der Erschließung und Digitalisierung von Bild- oder Kartenbeständen; Drittmittelmanagement, Tagungsorganisation, Programmplanung.

II. Antrags- und Auswahlverfahren:

1. Thematische Fragestellungen und methodische Ansätze

Die ausgewählten Projekte sollen in einem historischen Fach bzw. in einem historisch arbeitenden Nachbarfach angesiedelt sein und in exemplarischer Weise zur Diskussion einer oder mehrerer der folgenden Fragen in einem zentraleuropäischen Kontext beitragen (deutschsprachiger Raum, Baltikum, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn; vom Mittelalter bis zur Gegenwart):

- a) Wie waren bzw. sind Wissenschaftskulturen definiert und organisiert? Wie verhalten sich deren inhaltlich-konzeptionelle und strukturellen Aspekte (personell wie institutionell) zueinander? Wie ist Wissenschaftskommunikation jeweils strukturiert, hierarchisiert und vernetzt? Über welche Instrumente und Foren und mit welchen Ergebnissen wird der grenzüberschreitende Austausch jeweils hergestellt?
- b) Welche wissenschaftsorganisatorischen Entwicklungen erhöhen die Transparenz bzw. die Abschließung von Wissenschaftskulturen und der sie tragenden Netzwerke? Wie lässt sich die Ausbildung fachspezifischer und nationaler bzw. transdisziplinärer und transnational kompatibler Wissensordnungen und intellektueller Stile erklären?
- c) Welchen Einfluss haben politische Rahmenbedingungen und Einflussnahmen auf die Wissenschaftskommunikation? Wie wirken sich Veränderung des Umfeldes und insbesondere Zäsuren im nichtwissenschaftlichen Bereich auf Dynamiken innerhalb von Wissenschaftskulturen aus? Welche Rolle spielen einzelne Generationen, Geschlechterverhältnisse, Schulen, Vertreter von Dissidenz und Exil bzw. von institutionalisierter und alternativer Wissenschaftskultur? Welche Rolle spielen hier Faktoren wie institutionelle Sozialisation, Forschungsressourcen oder Kontakt- und Reisemöglichkeiten?
- d) Welche Phasen und Varianten der Pluralisierung, (Selbst-)Instrumentalisierung bis hin zur Gleichschaltung von Wissenschaftsbetrieben lassen sich feststellen? Welche Trägerkonzepte, Schlüsselbegriffe (z. B. Nation, Identität, ‚Rasse‘, Klasse) und Antagonismen (Kalter Krieg) sind in den einzelnen Phasen festzustellen? Welche Impulse gingen von bilateraler oder europäischer Ebene jeweils aus? Welchen Einfluss hatten insbesondere Globalisierung und digitale Vernetzung für die Beziehung zwischen Wissenschaftskulturen?

2. Voraussetzungen:

Abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium (mindestens Note gut).
Deutsche oder englische Sprachkenntnisse.

3. Einzureichende Unterlagen:

Curriculum Vitae, Abschlusszeugnisse (Abitur o.ä., Universitätsexamina), kurzes (max. fünfseitiges) Exposé zum geplanten Thema, zwei Gutachten akademischer Lehrer zur wissenschaftlichen Qualifikation und zum Dissertationsvorhaben des Bewerbers/der Bewerberin, ggf. Publikations-, Vortrags- und Veranstaltungsverzeichnis. Promotions- bzw. Postdoc-Stipendien können nur zwei Jahre nach dem qualifizierenden Abschluss beantragt werden.

4. Altersgrenze:

Es werden Doktorandenstipendien an Bewerber in der Regel bis zu 30 Jahren, für Postdoc-Stellen bis 38 Jahre gewährt. Ausnahmen/Fristverlängerungen ergeben sich durch Erziehungszeiten von Kindern.

5. Auswahlverfahren:

Das strukturierte Programm wendet sich vor allem – wenn auch keineswegs ausschließlich – an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Ostmitteleuropa. Es ist für alle Promotionsprojekte und Postdoc-Vorhaben offen, die in exemplarischer Weise geeignet sind, zum thematischen Anliegen der LGSch substantiell beizutragen. Beim Auswahlverfahren sollen die Disziplinen, in die die Bewerber eingebunden sind, nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Beim Auswahlverfahren ist außerdem die Verteilung von Stipendien an ostmitteleuropäische Nachwuchswissenschaftler und Bewerbern aus anderen Regionen zu begründen und zu protokollieren.

Die Auswahl aller Bewerber erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Auswahlausschusses. Dieser wird gebildet durch zwei Vertreter des Herder-Instituts (Direktor, Geschäftsführer/in der LGSch sowie Gleichstellungsbeauftragte), einem Vertreter des Executive Board des GCSC, einem Vertreter des GiZo sowie durch eine/n Stipendiatenbeauftragte/n des GCSC. Das Ergebnis der Auswahl wird begründet und protokolliert. Die Grundsätze der Chancengleichheit werden durchgeführt: Falls Personen des unter-repräsentierten Geschlechts in nicht ausreichender Zahl eingeladen werden, muss dies begründet werden.

III. Die Stipendien der LGSch

1. Promotionsvereinbarung:

Betreuer/in und Doktorand/in treffen eine Promotionsvereinbarung. Diese wird in den ersten 4-6 Wochen vor Tätigkeit von den allen Seiten unterschrieben. Die Promotionsvereinbarung schreibt Rechte und Pflichten auf beiden Seiten fest. Darüber hinaus werden Thema und Arbeitsprogramm festgehalten. (Eine spätere Änderung des Themas wird dadurch nicht ausgeschlossen, sie sollte jedoch in der Vereinbarung vermerkt werden).

1.1. Regeln guter wissenschaftlicher Praxis:

Betreuer/in und Doktorand/in verpflichten sich die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der Leibniz-Gemeinschaft zu respektieren und zu befolgen und dokumentieren diese Absicht schriftlich. Bei Verstößen von Promovierenden gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit sollte das Promotionsverhältnis unverzüglich beendet werden

2. Promotionsdauer

Es wird empfohlen, dass Promotionen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren abgeschlossen werden. Jede/r Doktorand/in sollte am Ende der Promotionszeit seine Ergebnisse publiziert bzw. Manuskripte zur Publikation eingereicht haben.

3. Leistungen

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen:

Stipendium in Höhe von monatlich	1.000,00 €
Mobilitäts- und Sachmittelpauschale in Höhe von monatlich	200,00€
Postdocstipendium	
Stipendium monatlich	1.450,00 €
Mobilitäts- und Sachmittelpauschale in Höhe von monatlich	250,00 €

In begründeten Fällen können Reisekostenzuschüsse im Rahmen der verfügbaren Mittel zu Konferenzen /Archiv- und Bibliotheksaufenthalten o.ä. gewährt werden. Es wird eine Kinderzulage gezahlt (pauschal 400,00 Euro für das erste Kind pro Monat, für jedes weitere 100,00 Euro bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verlängerung der Doktorarbeitszeit sollte bei Elternschaft ermöglicht werden. Darüber hinaus sollten flexible Arbeitszeiten und Unterstützung angeboten werden. Für Kinder, für deren Geburt während der Förderung Mutterschutz in Anspruch genommen werden könnte, erhalten Stipendiatinnen die Möglichkeit, die Laufzeit der Förderung um drei Monate (in Anlehnung an den gesetzlichen Mutterschutz) zu verlängern.

Auf ein Stipendium besteht kein Rechtsanspruch. Teilzeitstipendien können nur in besonderen persönlichen Situationen (z.B. Behinderungen, schwere Erkrankung naher Angehöriger o.ä.) beantragt werden.

Die Stipendien sind für den Lebensunterhalt bestimmt und dürfen nicht dazu dienen, Stipendien anderer Förderorganisationen oder Einkünfte aus einer Berufstätigkeit aufzubessern. Stipendiaten dürfen während der Laufzeit des Stipendiums nicht zu Arbeiten verpflichtet werden, die mit dem Stipendienzweck nicht in Verbindung stehen. Ein Stipendium der LGSch begründet kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Die Zahlungen sind kein Arbeitsentgelt im Sinne von § 14 SGB IV (Sozialgesetzbuch). Stipendien unterliegen daher nicht der Sozialversicherungspflicht. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind selbständig tätig im Sinne des § 18 EstG. Beiträge zur Sozialversicherung können daher nicht übernommen werden. Ein Stipendium ist steuerfrei nach § 3 Nr. 44 EStG und unterliegt in der Regel nicht dem Progressionsvorbehalt gemäß § 32 b EStG. Es wird jedoch empfohlen, notwendige Versicherungen wie (Krankenversicherung, Rentenversicherung) auf eigene Kosten abzuschließen.

IV. Organisation

1. Grundausrüstung

Den Doktoranden wird ein Computer-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

2. Leibniz-Zertifikate

Alle Leistungen der Promotion an der Graduate School können am Ende der Promotionszeit in einem Leibniz-Zertifikat bescheinigt werden.

3. Planbarkeit

Die Phase zwischen Promotion, erstem Postdoc-Aufenthalt und eigener Stelle ist von großer Unsicherheit gekennzeichnet. Das Herder-Institut ist daher im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht, Stellen für diese Übergangsphase über Projekte oder als Vertretungsstellen anzubieten.

4. Doktorandensprecher

Die Doktoranden eines Instituts können einen Doktorandensprecher wählen, der ihre Belange gegenüber der Institutsleitung vertritt. Die Bildung von Peer-Supervisionsgruppen wird von dem Gremium gefördert.

5. Vertrauensperson

Für den Fall, dass das Promotions-/bzw. Postdocvorhaben aufgrund persönlicher Konflikte zwischen Betreuer und Stipendiat gefährdet erscheint, sollte es möglich sein, zum Beispiel die Hilfe der GB oder des Ombudsmann/Gleichstellungsbeauftragte in Anspruch zu nehmen.

6. Vernetzung innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft

Da die Institutsleitung die Vernetzung der Doktoranden auf der Ebene der Sektionen der Leibniz-Gemeinschaft begrüßt, fördert sie die Teilnahme der Stipendiaten an der Leibniz-Woche, die sektionsübergreifend ab 2011 regelmäßig stattfinden wird, und fördert auch Initiativen zu Workshops innerhalb der Sektion A. Auch das Intranet sollte zur Ausgestaltung der Vernetzung der Doktoranden der Leibniz-Gemeinschaft genutzt werden.

Marburg, am 1. Dezember 2009